Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Michael Schunck (SSW)

und Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG)

Software des Landes Schleswig-Holstein für die Bearbeitung der Kindertagespflege

Vorbemerkung des Fragestellers:

Aus der Vorlage VO/2025/243 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 17.09.2025 geht hervor, dass das Land Schleswig-Holstein den Kommunen bereits seit längerem eine Bearbeitungssoftware für die Kindertagespflege in Aussicht stellt. Bislang ist dies nicht erfolgt, so dass es zu massiven Rückforderungen für Ausfalltage der Kindertagespflegepersonen von über 150.000 € für die Jahre 2023 und 2024 gekommen ist. Im Durchschnitt beläuft sich die Summe laut Vorlage auf 1.200-1.400 € pro Kindertagespflegeperson.

1. Wann ist mit der Bereitstellung dieser Software durch das Land für die Kommunen zu rechnen, um fehlerhafte Zuwendungen und dadurch bedingte hohe Rückforderungen zu vermeiden?

Antwort:

Ein Zusammenhang zwischen der Nichtbereitstellung einer Bearbeitungssoftware für die Kindertagespflegevergütung und den erwähnten Rückforderungen für die Jahre 2023 und 2024 lässt sich nicht feststellen.

Die Landesregierung berät sich aktuell mit den kommunalen Landesverbänden zu Möglichkeiten der Implementierung eines Kindertagespflegemoduls in der KiTa-Datenbank. Eine Zeitplanung für die Umsetzung eines solchen Vorhabens liegt noch nicht vor.

2. Welche fehlerhaften Zuwendungen sind in den Jahren 2023 und 2024 an Kindertagespflegende ausgezahlt worden (bitte nach Kreisen und Jahren aufschlüsseln)?

Antwort:

Hierzu liegen ausschließlich den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe entsprechende Informationen vor. So fördert das Land ausschließlich die örtlichen Träger pauschalisiert, während die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die einzelnen Kindertagespflegepersonen fördern. Deshalb kommt es ausschließlich auf dieser Ebene zu entsprechenden Nachzahlungen oder Rückforderungen.

3. In welcher Höhe sind bisher Rückforderungen eingefordert worden (bitte nach Kreisen und Jahren aufschlüsseln)?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.